

# Niederschrift

über die Konstituierende Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 7. Mai 2014

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 16 Stadtratsmitglieder.

Ferner waren anwesend: VR Firnbach, Stadtkämmerer  
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Eröffnung der Sitzungsperiode durch Herrn Bürgermeister Fath

Bürgermeister Fath begrüßte in einer kurzen Ansprache insbesondere die vier neugewählten Stadtratsmitglieder und dankte ihnen für ihre Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Dabei gab er auch seiner Hoffnung auf eine einvernehmliche Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Ausdruck.

## 2. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Stadtrat Heinrich Hennrich nahm als ältestes Stadtratsmitglied dem Ersten Bürgermeister Andreas Fath den nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) und § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG) vorgeschriebenen Diensteid ab.

## 3. Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder

Bürgermeister Fath nahm den vier neugewählten Stadtratsmitgliedern Jochen Dotzel, Peter Laumeister, Steffen Salvenmoser und Muzaffer Turan den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Amtseid ab.

Darüberhinaus wies er die Stadtratsmitglieder auf die ihnen obliegende Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht und auf die Wahrung des Steuergeheimnisses hin, die sich aus den Art. 20, 52, 56 a GO sowie den §§ 22 und 412 AO ergeben.

## 4. Benennung der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannten folgende Sprecher und deren Vertreter:

FW

Sprecher: Frank Wetzel

Stellvertreter: Martin Ferber

CSU

Sprecher: Alois Gernhart

Stellvertreter: Marco Feyh

SPD/Grüne

Sprecher: : Richard Oettinger

Stellvertreter: Manfred Siebentritt

## 5. Beschlußfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister(innen)

Der Stadtrat wählt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister(innen). Weitere Bürgermeister(innen) sind ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, daß sie berufsmäßige weitere Bürgermeister(innen) sein sollen.

In der Stadtratsperiode 2008-2014 waren ein ehrenamtlicher zweiter Bürgermeister und ein ehrenamtlicher dritter Bürgermeister gewählt worden.

Der Stadtrat beschloß, eine(n) zweite(n) und eine(n) dritte(n) Bürgermeister(in) zu wählen.

## **6. Wahl der weiteren Bürgermeister(innen)**

### **5.1 Wahl des 2. Bürgermeisters**

Die Fraktion der SPD/Grüne schlug Herrn Stadtrat Steffen Salvenmoser vor. Die Fraktionen der FW und der CSU verzichteten auf einen eigenen Vorschlag.

Bürgermeister Fath und die Fraktionssprecher bildeten den Wahlausschuß. Bürgermeister Fath ließ Stimmzettel austeilen und forderte die Stadtratsmitglieder auf, gemäß Art. 51 Abs. 3 GO die Stimmzettel einzeln in dem dafür vorgesehenen Wahlraum auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde jeweils in einem Verzeichnis vermerkt. Alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates gaben einen Stimmzettel ab. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde kein Stimmzettel für ungültig erklärt.

Die gültigen Stimmzettel wurden ausgezählt. Auf Steffen Salvenmoser entfielen 17 Stimmen.

Bürgermeister Fath verkündete das Ergebnis und stellte fest, daß Herr Steffen Salvenmoser die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Herr Salvenmoser nahm die Wahl an.

### **5.2 Wahl des Dritten Bürgermeisters**

Die Fraktion der CSU schlug Herrn Stadtrat Peter Laumeister vor. Die Fraktionen der FW und der SPD/Grüne verzichteten auf einen eigenen Vorschlag..

Bürgermeister Fath und die Fraktionssprecher bildeten den Wahlausschuß. Bürgermeister Fath ließ Stimmzettel austeilen und forderte die Stadtratsmitglieder auf, gemäß Art. 51 Abs. 3 GO die Stimmzettel einzeln in dem dafür vorgesehenen Wahlraum auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde jeweils in einem Verzeichnis vermerkt. Alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates gaben einen Stimmzettel ab. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde kein Stimmzettel für ungültig erklärt.

Die gültigen Stimmzettel wurden ausgezählt. Auf Peter Laumeister entfielen 17 Stimmen.

Bürgermeister Fath verkündete das Ergebnis und stellte fest, daß Herr Peter Laumeister die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist. Herr Laumeister nahm die Wahl an.

## **6. Erlaß einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind grundlegende Aussagen zum Rechtsverhältnis der Bürgermeister(innen), der Zahl und Besetzung der städtischen Ausschüsse und zu Entschädigungsfragen zu treffen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, folgende Ausschüsse zu bilden:

- Haupt- und Finanzausschuß
- Bau- und Umweltausschuß
- Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales
- Rechnungsprüfungsausschuß

Bei der Ausschußbesetzung hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Zahl der Ausschußmitglieder der geringer gewordenen Anzahl von Stadtratsmitgliedern anzupassen:

#### **Haupt- und Finanzausschuß/Bau- und Umweltausschuß/Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales**

Erster Bürgermeister als Vorsitzender. Der Vorsitz kann nur mit Einverständnis des Bürgermeisters entzogen werden, da dieser gesetzliches Ausschußmitglied ist.

7 weitere Stadtratsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Unabhängig von der Berechnungsmethode ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- 3 Vertreter(innen) der FW
- 2 Vertreter der CSU
- 2 Vertreter(innen) der SPD/Grüne

#### **Rechnungsprüfungsausschuß**

Fünf Stadtratsmitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Unabhängig von der Berechnungsmethode ergeben sich

- 2 Vertreter(innen) der FW
- 1 Vertreter der CSU
- 1 Vertreter der SPD/Grüne

Auf den fünften Sitz haben CSU und SPD/Grüne den gleichen Anspruch.

Stadtrat Oettinger und Stadtrat Gernhart beantragten, die Ausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses mit sechs statt mit sieben weiteren Stadtratsmitgliedern zu besetzen, da dies der vormaligen Ausschußgröße bis 2002 entspreche und die Stärkeverhältnisse der Fraktionen besser widerspiegele. Danach ergäbe sich folgende Verteilung:

- 2 Vertreter(innen) der FW
- 2 Vertreter der CSU
- 2 Vertreter der SPD/Grüne

Der Stadtrat beschloß nach ausführlicher Beratung mit 10:7 Stimmen, den Vorschlag der Verwaltung abzulehnen. Sodann beschloß der Stadtrat mit 10:7 Stimmen, dem Antrag der Stadträte Oettinger und Gernhart zu folgen.

Abschließend beschloß der Stadtrat folgende

### **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Stadt Würth a. Main erläßt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

#### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Stadtrats**

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

## **§ 2 Ausschüsse**

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- b) den Bau- und Umweltausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- c) den Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- d) den Rechnungsprüfungsausschuß, bestehend aus dem/der Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Stadtrats

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuß führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorbereitend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## **§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung**

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 15,00 € sowie ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, sofern die Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Montag - Freitag 07.00 – 17.00 Uhr) stattfinden.

(3) Für die Teilnahme an Sitzungen, die während der üblichen Arbeitszeit stattfinden, wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder eine Pauschalentschädigung von 12,00 € je volle Stunde gewährt. Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

(4) Für sonstige Tätigkeiten der Stadtratsmitglieder außerhalb von Sitzungen (z.B. Besprechungen, Besichtigungen, Informationsveranstaltungen u.ä.) wird an alle ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ein Pauschalsatz von 4,00 € für innerörtliche Tätigkeit bzw. 8,00 € für auswärtige Tätigkeit je angefangene Stunde gezahlt, sofern hierzu ausdrücklich von der Stadtverwaltung unter Hinweis auf die Entschädigungsfähigkeit nach diesem Absatz eingeladen wurde.

(5) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes, soweit die Aufwendungen nicht von der Stadt Würth a. Main oder einem Dritten getragen werden.

**§ 4  
Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

**§ 5  
Weitere Bürgermeister**

Der zweite Bürgermeister und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 3. Juli 2008 außer Kraft.

Wörth a. Main,

A. Fath  
Erster Bürgermeister

**8. Bildung und Besetzung von Ausschüssen**

Der Stadtrat beschloß, die Vertretung verhandelter Ausschußmitglieder nicht personen-, sondern fraktionsbezogen zu ermöglichen. Vertreterinnen und Vertreter können also nach interner Absprache jedes verhandelte Mitglied ihrer Fraktion im Ausschuß vertreten.

Hinsichtlich des 5. Ausschußsitzes im Rechnungsprüfungsausschuß beschloß der Stadtrat, auf die Zahl der bei der Wahl auf die Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zurückzugreifen. Der 5. Sitz fiel somit der Fraktion der CSU zu..

Die Ausschüsse wurden von den Fraktionen wie folgt besetzt:

**Haupt- und Finanzausschuß**

<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter</i>
<i>Bernd Lenk</i>	<i>Martin Ferber, Heinrich Hennrich</i>
<i>Frank Wetzel</i>	<i>Martin Ferber, Heinrich Hennrich</i>
<i>Marco Feyh</i>	<i>Jochen Dotzel, Karlheinz Scherf</i>
<i>Peter Laumeister</i>	<i>Jochen Dotzel, Karlheinz Scherf</i>
<i>Richard Oettinger</i>	<i>Erwin Dreher, Manfred Siebentritt</i>
<i>Steffen Salvenmoser</i>	<i>Erwin Dreher, Manfred Siebentritt</i>

**Bau- und Umweltausschuß**

<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter</i>
<i>Heinrich Hennrich</i>	<i>Martin Ferber, Bernd Lenk</i>
<i>Gottfried Hofmann</i>	<i>Martin Ferber, Bernd Lenk</i>
<i>Alois Gernhart</i>	<i>Marco Feyh, Peter Laumeister</i>
<i>Karlheinz Scherf</i>	<i>Marco Feyh, Peter Laumeister</i>
<i>Erwin Dreher</i>	<i>Richard Oettinger, Manfred Siebentritt</i>
<i>Muzaffer Turan</i>	<i>Richard Oettinger, Manfred Siebentritt</i>

**Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales**

<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter</i>
<i>Birgit Zethner</i>	<i>Martin Ferber, Gottfried Hofmann</i>
<i>Frank Wetzel</i>	<i>Martin Ferber, Gottfried Hofmann</i>
<i>Jochen Dotzel</i>	<i>Marco Feyh, Alois Gernhart</i>
<i>Peter Laumeister</i>	<i>Marco Feyh, Alois Gernhart</i>
<i>Erwin Dreher</i>	<i>Richard Oettinger, Muzaffer Turan</i>
<i>Manfred Siebentritt</i>	<i>Richard Oettinger, Muzaffer Turan</i>

### **Rechnungsprüfungsausschuß**

<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter</i>
Heinrich Hennrich	Martin Ferber, Frank Wetzel
Bernd Lenk	Martin Ferber, Frank Wetzel
Jochen Dotzel	Marco Feyh, Alois Gernhart
Peter Laumeister	Marco Feyh, Alois Gernhart
Steffen Salvenmoser	Richard Oettinger

Der Stadtrat beschloß danach, Herrn Stadtrat Salvenmoser zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

### **9. Bildung eines Sonderausschusses zur Vorbereitung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung für den Stadtrat**

Der Stadtrat beschloß, zur Fortschreibung der Geschäftsordnung für den Stadtrat einen temporären Sonderausschuß, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern zu bilden. Als Ausschußmitglieder wurden benannt:

FW

Martin Ferber und Frank Wetzel

CSU

Marco Feyh und Alois Gernhart

SPD

Richard Oettinger und Steffen Salvenmoser

### **10. Bestellung der Vertreter der Stadt beim Abwasserverband Main-Mömling-Elsava**

Nach der Verbandssatzung des AMME ist die Stadt Wörth in den Verbandsgremien wie folgt vertreten:

Mitglieder des Verbandsausschusses sind ausschließlich die Bürgermeister als geborene Mitglieder der Verbandsgemeinden.

Die Stadt hat je angefangene 1.500 Einwohner einen Sitz in der Verbandsversammlung. Die Ersten Bürgermeister gehören dem Gremium kraft Amtes an und zählen bei den zu vergebenden Sitzen mit. Abweichend von einer proportionalen Sitzverteilung kam der Stadtrat überein, jeder Fraktion die Benennung eines Verbandsrats zu ermöglichen. Es wurden berufen:

<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter(in)</i>
Gottfried Hofmann	Heinrich Hennrich
Karlheinz Scherf	Jochen Dotzel
Richard Oettinger	Erwin Dreher

### **11. Bestellung der Vertreter der Stadt bei der EZV Energie- und Service GmbH Untermain**

Nach den gesellschaftsrechtlichen Regelungen der EZV GmbH ist die Stadt in den dortigen Gremien wie folgt vertreten:

#### Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt ist der Erste Bürgermeister kraft Amtes

#### Verwaltungsrat

Die Stadt entsendet 5 Vertreter(innen) in den Verwaltungsrat. Der Erste Bürgermeister ist dabei nicht kraft Amtes Verwaltungsratsmitglied. Die EZV GmbH koppelt den Vorsitz im Verwaltungsrat an den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung und geht deshalb davon aus, daß der jeweilige Erste Bürgermeister der beteiligten Kommunen auch in den Verwal-

tungsrat entsandt wird. Nach Auffassung des LRA kann dabei der Stadtrat beschließen, daß der Erste Bürgermeister dem Anspruch einer Fraktion (hier also der FW) zugerechnet wird. Für die Stadt Wörth ergäbe sich danach folgende Verteilung:

Erster Bürgermeister (gleichzeitig Vertreter der FW)  
1 weiterer Vertreter der FW  
1 Vertreter der SPD/Grüne  
1 Vertreter der CSU

Auf den fünften Sitz hätten SPD/Grüne und CSU den gleichen Anspruch.

Die Verwaltung hat, wie in der Vergangenheit aus folgenden Gründen eine Handhabung analog der Besetzung der städtischen Ausschüsse empfohlen, wo der Bürgermeister bei der Besetzung der Ausschußsitze nicht mitgerechnet wird:

Das Gemeinderecht setzt keine Mitgliedschaft des Bürgermeisters in einer Fraktion voraus, sondern trennt die Funktionsbereiche Bürgermeister/Stadtrat durchgängig. Dies schlägt sich auch (anders als im norddeutschen Ratssystem) in der direkten Wahl des Bürgermeisters als eigenständigem Organ der Stadt nieder. Eine durchgehende Handhabung dieser Unterscheidung entspricht somit am ehesten der kommunalrechtlichen Systematik. Danach ergäbe sich folgende Verteilung:

Erster Bürgermeister (gruppierungsunabhängig)  
2 Vertreter der CSU  
1 Vertreter der SPD/Grüne  
1 Vertreter der FW

Der Stadtrat beschloß mit 10:7 Stimmen, Herrn Bürgermeister Fath gruppierungsabhängig in den Verwaltungsrat der EZV GmbH zu berufen. Mit 15:2 Stimmen beschloß der Stadtrat, bei der Besetzung des fünften Mandats auf die Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Partei entfallenen Stimmen zurückzugreifen. Dieses fiel somit der CSU zu.

Als Verwaltungsräte wurden berufen:

<i>Verwaltungsrat</i>	<i>Vertreter(in)</i>
Andreas Fath	Martin Ferber
Bernd Lenk	Birgit Zethner
Marco Feyh	Jochen Dotzel
Peter Laumeister	Alois Gernhart
Manfred Siebentritt	Steffen Salvenmoser

## **12. Bestellung der Vertreter der Stadt beim Ausschuß der Stadtbibliothek Wörth**

Die Stadt Wörth und die Katholische Pfarrgemeinde sind gemeinsam Träger der Stadtbibliothek. Dem Bibliotheksausschuß gehören seitens der Stadt der Erste Bürgermeister und vier weitere Stadtratsmitglieder an. Der Stadtrat berief folgende weitere Ausschußmitglieder:

<i>Mitglied</i>	<i>Vertreter</i>
Birgit Zethner	Frank Wetzels
Martin Ferber	Bernd Lenk
Jochen Dotzel	Peter Laumeister
Manfred Siebentritt	Steffen Salvenmoser

## **13. Bestellung von Jugendbeauftragten**

Die Bestellung der Jugendbeauftragten wurde zurückgestellt. Alle Fraktionen äußerten den Wunsch, auch für diese Aufgabe eine externe Besetzung zuzulassen.

**14. Bestellung von Seniorenbeauftragten**

Die Bestellung der Seniorenbeauftragten wurde zurückgestellt. Alle Fraktionen äußerten den Wunsch, auch für diese Aufgabe eine externe Besetzung zuzulassen.

**15. Bestellung von Umwelt- und Energiebeauftragten**

Auf Antrag von Bürgermeister Fath beschloß der Stadtrat, für die bisherigen Umweltbeauftragten die Bezeichnung „Umwelt- und Energiebeauftragte“ einzuführen. Die Fraktion der FW schlug Herrn Matthias Bayer, die Fraktion der CSU Herrn Peter Eck vor. Beide Personen sollen sich in der nächsten Sitzung des Stadtrat vorstellen.

**16. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Stadt ihre Bürgermeister(innen) zu Standesbeamten bestellen, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist.

Der Stadtrat beschloß, Bürgermeister Fath zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

**17. Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten**

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann die Stadt auch ihre weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist.

Der Stadtrat beschloß, 2. Bürgermeister Salvenmoser und 3. Bürgermeister Laumeister zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

**18. Verleihung des Ehrentitel „Altbürgermeister“ an Herrn Erwin Dotzel**

Nach Art. 29 Abs. 3 KWBG kann einem früheren Ersten Bürgermeister die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden. Angesichts dessen 30-jährigen Amtszeit beschloß der Stadtrat, Herrn Erwin Dotzel diese Ehrenbezeichnung zu verleihen.

**19. Anfragen**

- Stadtrat Salvenmoser fragte an, ob eine am 27.04. per e-mail versandte Einladung des jetzigen Bürgermeisters Fath für ein informelles Treffen der Fraktionen am 05.05. im Rathaus privat oder als Bürgermeister erfolgt sei. Zudem wollte er wissen, ob dieses Treffen stattgefunden und wer ggf. daran teilgenommen habe. Bürgermeister Fath stellte klar, daß eine vor Amtsantritt am 01.05.versandte Einladung zwangsläufig als Privatperson ausgesprochen gewesen sei. Das Treffen sei nicht zustande gekommen, weil die Fraktionen der CSU und der SPD/Grüne ihre Teilnahm abgesagt hätten. Der Stadtrat erörterte verschiedene Aspekte der o.g. Einladung ausführlich und kontrovers. Bürgermeister Fath bat darum, künftig derartige Probleme im direkten Kontakt anzusprechen.
- Stadträtin Zethner regte an, Kay Schmidt als neuen technischen Bauamtsleiter im Amtsblatt der Bevölkerung vorzustellen. Dem soll gefolgt werden.
- Manfred Siebentritt bat darum, kurzfristig verschiedene Spielplätze im Stadtbereich zu mähen. Bürgermeister Fath verwies auf krankheits- und urlaubsbedingte Ausfälle im Bauhof. Eine Verbesserung der Lage ist insbesondere auch durch den Einsatz der Waldarbeiter zur Grünpflege ab dem 12.05. zu erwarten.



- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bürgermeister Fath mit, daß eine eigene Nebentätigkeit als Musiklehrer in reduziertem Umfang derzeit rechtlich überprüft wird.

Wörth a. Main, den 12.05.2014

A. Fath  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer